

Ausschuss für Stadtentwicklung	06.09.2016
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	696/2016-6
Stand	12.08.2016

Betreff Mitteilung zum Änderungsantrag gemäß § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz für die Biogasanlage am Standort L 192

Sachverhalt

Bei der Bezirksregierung Köln wurde ein Antrag auf Änderung der Genehmigung für die bestehende Biogasanlage gestellt.

Geplant ist

1. der zusätzliche Einsatz von Mist und Gülle als Rohstoffe und
2. die Aufstellung eines zusätzlichen Blockheizkraftwerkes.

Die Stadt Bornheim kann diesen Antrag nicht befürworten, da

1. der Antrag keine Angaben zur Herkunft von Mist und Gülle enthält und daher ein überregionaler Transport befürchtet wird und
2. die geplante Feuerungswärmeleistung den nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 Baugesetzbuch zulässigen Höchstwert von 2,0 Megawatt für landwirtschaftliche Anlagen überschreitet.

Die Anlage wäre dann als Gewerbebetrieb einzustufen, der im planungsrechtlichen Außenbereich nicht zugelassen werden kann.

Die abschließende Entscheidung der Bezirksregierung bleibt abzuwarten.